

Offshore-Netzumlage

gemäß § 17f EnWG (bis einschließlich 2018 als „Offshore-Haftungsumlage“ bezeichnet)

gültig ab 01.01.2023

Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

Die Netzbetreiber sind nach § 17f Abs. 5 EnWG berechtigt die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen sowie für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen als Aufschlag auf die Netzentgelte (Offshore-Netzumlage) gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen.

Die Letztverbraucher κατηγοrien sind entfallen und es wird eine verbrauchsunabhängige Umlage erhoben.

Diese beträgt derzeit:

0,416 ct/kWh (netto)

Ausgenommen davon sind Schienenbahnen- und BesAR-Unternehmen.

Die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.